



## Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

### Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Straße, Hausnr.	Willy-Brandt-Straße 41
PLZ	70173
Ort	Stuttgart
Telefon	0711 231-4
E-Mail-Adresse	poststelle@im.bwl.de
Internet-Adresse	<a href="https://im.baden-wuerttemberg.de/">https://im.baden-wuerttemberg.de/</a>

### Namen und die Kontaktdaten des gegebenenfalls gemeinsam Verantwortlichen

Name	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Straße, Hausnr.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail-Adresse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Namen und die Kontaktdaten des Vertreters des Verantwortlichen

Name	-
Straße, Hausnr.	-
PLZ	-
Ort	-
Telefon	-
E-Mail-Adresse	-

### Namen und die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
Straße, Hausnr.	Willy-Brandt-Straße 41
PLZ	70173
Ort	Stuttgart
Telefon	0711 231-3254
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:datenschutzbeauftragte@im.bwl.de">datenschutzbeauftragte@im.bwl.de</a>



Verarbeitungstätigkeit	
<b>Benennung der Verarbeitungstätigkeit:</b>	Instagram
<b>Lfd. Nr.</b>	72_KOM_01
<b>Datum der Einführung</b>	03.06.2019
<b>Zuständige Stelle</b>	Referat 72
<b>Ansprechpartner</b>	Leitung Sachgebiet Kommunikation
<b>Telefon</b>	0711/231-3701
<b>E-Mail-Adresse</b>	poststelle@im.bwl.de
<b>Zwecke der Verarbeitung</b> (Art. 30 Abs. 1 S. 2 b) DSGVO)	<p>Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, insbesondere zur Information der Öffentlichkeit über den Themenbereich Digitalisierung und die ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie digital@bw. Mit der Einrichtung eines Instagram-Kanals werden die bestehenden Kommunikationskanäle, wie Internetauftritt, Pressemitteilungen, Printprodukte und Veranstaltungen, sinnvoll ergänzt. Der Kanal informiert die Nutzer in erster Linie über aktuelle Meldungen des Ministeriums und bietet Hilfestellung im digitalen Alltag. Für einige Zielgruppen sind die bestehenden Instrumente nicht mehr ausreichend. Gerade im Hinblick auf die Zielgruppe von jüngeren Menschen haben wir festgestellt, dass wir diese viel direkter, schneller und tagesaktuell über Instagram erreichen können, zumal interessierte Empfänger entsprechende Postings abonnieren können. Der Instagram-Kanal ermöglicht eine weitreichende Verbreitung unserer Meldungen sowie eine bessere Vernetzung zu anderen Institutionen und Informationsquellen. Darüber hinaus steht die öffentliche Verwaltung bei der Suche nach qualifiziertem Personal im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Dieser Wettbewerb wird weiter zunehmen. Schon heute können offene Stellen – vor allem im Bereich der Digitalisierung und der Polizei – im Vergleich zur Wirtschaft nur schwer oder gar nicht besetzt werden. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels sind immer deutlicher spürbar. Um hier konkurrenzfähiger zu werden, wird der Instagram-Kanal auch zum Zweck der Nachwuchsgewinnung verwendet.</p>



<b>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</b>	Art. 45 Abs. 1 Landesverfassung
<b>Kategorien betroffener Personen</b> (Art. 30 Abs. 1 S. 2 c) DSGVO)	Personen der Berichterstattung (Personen des öffentlichen Interesses) und Instagram-Nutzer
<b>Kategorien personenbezogener Daten</b> (Art. 30 Abs. 1 S. 2 c) DSGVO)	Referat 72 veröffentlicht Postings, ggf. mit Fotos von Personen und der Nennung von Namen oder Hashtags. Zudem werden durch Reposts und Stories Daten verarbeitet, die andere Nutzer selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).
<b>Besondere Kategorien personenbezogener Daten</b>	Durch die Nutzung eines Instagram-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die Facebook Inc. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die (durch Instagram) miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können Instagram-Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim bloß passiven Mitlesen von Postings ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.
<b>Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden</b> (Art. 30 Abs. 1 S. 2 d) DSGVO)	<input type="checkbox"/> interne Empfänger: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> externe Empfänger: Andere Instagram-Nutzer
	<input checked="" type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation: Facebook Inc.
<b>Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (Art. 30 Abs. 1 S. 2 e) DSGVO)	<input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet wie folgt statt: Die Daten deutscher Instagram-Nutzer werden von Facebook Inc. in Irland verarbeitet.
	Angabe des Drittlands bzw. der internationalen Organisation: Irland



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

	<p>Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 DSGVO genannte Datenübermittlung handelt,</p> <p>Dokumentation geeigneter Garantien:</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<b>Auftragsverarbeitung</b>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja, von Facebook zur Verfügung gestellter Vertrag</p> <p>Name und Adresse Auftragsverarbeiter:</p> <p>Facebook Inc., Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland</p>
<b>Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien</b> (Art. 30 Abs. 1 S. 2 f) DSGVO)	<p>Nach welchen Vorgaben – insbesondere nach welchen Fristen – sind Daten zu löschen?</p> <p>Postings werden nicht gelöscht.</p> <p><input type="checkbox"/> Löschung erfolgt automatisch im Verfahren.</p> <p>Beschreibung:</p> <p>.</p> <p><input type="checkbox"/> Löschung erfolgt manuell, sobald Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.</p> <p>Beschreibung:</p>



**Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO**  
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 g) DSGVO)

(Wenn alle Fragen mit nein beantwortet, bitte weiter mit Fortsetzung, andernfalls weiter mit Unterschrift)

Datenschutz-Folgenabschätzung wurde durchgeführt:

Nein

Ja, siehe:

**Risikoidentifikation**

Die eigenen Angebote lösen das in Artikel 35 DSGVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung selbst nicht aus. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei den eigenen Beiträgen hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einer etwaigen Kommunikation mit anderen Nutzern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben.

Die Nutzung Sozialer Netzwerke durch solche Angebote hat jedoch Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten durch den jeweiligen Plattformbetreiber zu Werbezwecken. Dies stellt eine Verarbeitung mit einem Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

**a) Die „eigentliche“ Instagram-Nutzung**

Die oben beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Instagram einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Instagram-Nutzung des Ministeriums. Auch werden durch die Inhalte der Postings des Ministeriums eigene, sachbezogene Inhalte und nur in sehr geringem Umfang personenbezogenen Daten von Personen des öffentlichen Interesses verbreitet. Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Instagram-Account des Ministeriums oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich die Postings oder/und der Accountname eines Nutzers – schon öffentlich/allgemein zugänglich/frei im Internet verfügbar. Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf dem Instagram-Kanal des Ministeriums und die Wechselbeziehung einer breiteren und „spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion der Fall wäre. Auch dadurch, dass das Ministerium anderen Accounts folgt oder diese ihm, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer; so lässt sich z.B. das Interesse am Thema Digitalisierung an der Abonnenten-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen. Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch Instagram erhoben, selbst wenn diese keine angemeldeten oder überhaupt registrierten Instagram-Nutzer sind. Durch die eigene Instagram-Nutzung erhöht das Ministerium also die Menge der Daten, die von der Facebook Inc. verwendet und ausgewertet werden.

**b) Webtracking**

Technisch besteht die Möglichkeit, in eigene Webseiten aktive Elemente von sozialen Netzwerken, auch von Instagram, zu integrieren. Derartige Elemente informieren das Netzwerk (oder ggf. sonstige Dritte) von dem Besuch auf einer bestimmten Seite. Ist der Besucher mit seinem (z.B. Instagram-) Account angemeldet, so ist er für den Dritten (z.B. Facebook) identifiziert. Auch wenn er nicht angemeldet oder sogar gar nicht registriert ist, sind Profilbildung und Wiedererkennung möglich. Das Ministerium setzt derartige Techniken auf seiner Website nicht ein, sodass diesbezügliche Risiken nicht bestehen.



### **c) Die Nutzung der Instagram-App**

Twitter kann sowohl über ein Web-Interface als auch über eine App genutzt werden. Eine App birgt zusätzliche datenschutzrechtliche Risiken, etwa, wenn sie zu weitgehende technische Rechte erhält. Die Instagram-App greift (unter IOS), wenn man es ihr gestattet, auf Standort- und Kontaktdaten, Fotos, die Kamera, Siri, die Mitteilungsfunktion, die Hintergrundaktualisierung und auf die mobile Datenübertragungsfunktion zu. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass die App beim Ministerium hierdurch kein datenschutzrechtliches Risiko darstellt.

### **Risikoanalyse**

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Facebook Inc. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Facebook Inc. selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das Instagram-Profil des Ministeriums nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Facebook Inc. verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot des Ministeriums kein Zwang, einen Instagram-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten bestehen.

Durch Vermeidung der von Webtracking oder ggf. von der App ausgehenden Risiken wird das Schutzniveau erheblich erhöht.

### **Risikobewertung**

Insgesamt ist das durch den Instagram-Account des Ministeriums verursachte zusätzliche Risiko als gering bis mittel einzustufen, auch weil nicht alle Optionen genutzt und die mit den genutzten Funktionen verbundenen Risiken umhegt werden. Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken: So besteht bei einer Instagram-Nutzung nicht die Pflicht zum Führen eines Klarnamens. Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Die Übermittlung in ein Drittland, für das die EU-Kommission beschlossen hat, dass ein angemessenes Datenschutz-Niveau vorliege, legalisiert formal die Drittlandübermittlung.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts.

### **Ergebnis**

Die Instagram-Nutzung durch das Ministerium ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Das Ministerium verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die getroffenen Maßnahmen ggfls. fortzuentwickeln.

Fach-Informationssicherheitskonzept (Fach-InfoSiko) liegt vor:

Nein

Ja, siehe:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Für die Verarbeitungstätigkeit werden ausschließlich Standard-Arbeitsplatzkomponenten (Microsoft Office, Microsoft Outlook, File-Ablage) und Server eingesetzt:

Nein

Ja

Beschreibung der TOM:



**Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO**  
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 g) DSGVO)

(Fortsetzung)

Pseudonymisierung personenbezogener Daten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verschlüsselung personenbezogener Daten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Unterschrift:**

01.09.2020



Datum

Verantwortlicher

Unterschrift